

Beschluss der Fraktion für ein aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen mit 16 Jahren

Auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse setzt sich die Fraktion dafür ein, dass das Wahlalter für das **aktive Wahlrecht für die Landtagswahlen auf 16 Jahre** gesenkt wird.

Artikel 42 der Landesverfassung bestimmt, dass wahlberechtigt und wählbar deutsche Staatsangehörige sind, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Änderung ist also nur über eine **Verfassungsänderung** möglich.

Die Umsetzung dieser Forderung wird im Rahmen eines von der Fraktion zu erarbeitenden **Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes** erfolgen, mit dem darüber hinaus u.a. auch die **Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung** angestrebt wird.

Magdeburg/Wörlitz, 27. August 2013